



Dieses Schild weist auf ein Naturschutzgebiet hin. Abb.: NLWKN

Mittwoch, 25. November 2020

Besucher stören den Frieden der Natur

Von Ulrich Rohde

Kreis Cuxhaven . In Zeiten von Corona sind viele zu Naturliebhabern geworden, durchstreifen spazieren gehend, joggend, per Fahrrad oder mit Hund die Landschaft auf der Suche nach Ruhe und Naturgenuss. Hier lassen sich unerwünschte Begegnungen mit anderen Menschen recht gut vermeiden. Das führt allerdings gelegentlich auch zu Problemen, nämlich dann, wenn Naturschutzgebiete aufgesucht werden, denn dort ist das Betreten grundsätzlich verboten.

Ursel Richelshagen vom Hadler Nabu hatte in diesen Tagen verschiedene Erlebnisse der unangenehmeren Art, als sie zur Zählung von Wasservögeln im Naturschutzgebiet Hadelner und Belumer Außendeich sowie am Ostesee unterwegs war. Verschiedene Male traf sie auf Spaziergänger, Jogger und Hundebesitzer, die sie auf das Betretungsverbot aufmerksam machte. Dabei gibt es am Außendeich noch nicht einmal richtige Wege.

Das Gebiet an der Elbe hat als Winterrastplatz für nordische Gänsearten sowie für verschiedene Wasservogel- und Limikolenarten eine herausragende internationale Bedeutung. Störungen der Vögel während der Brutzeit im Frühling und während der Winterrast sind streng untersagt. Viel Verständnis erntete die Otterndorfer Naturschützerin für ihre Hinweise jedoch nicht, im Gegenteil. Oft fehle es an Rücksichtnahme und Einsicht in die Schutzwürdigkeit der Natur.

„Wir erleben eine zunehmende Uneinsichtigkeit“, sagt auch Jürgen Ludwig von der „Naturschutzstation Unterelbe“ des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasser-, Küsten und Naturschutz (NLWKN) in Freiburg. Verbote in Natur- und Vogelschutzgebieten, die für Besucher nicht freigegeben sind, aber auch auf dem Hauptdeich, auf dem das Deichrecht gilt, würden vermehrt ignoriert, häufig aus Unwissenheit, gelegentlich aber auch absichtlich. Ludwig: „Auch wer sich einfach nur auf den Deich stellt, ist für die Wintergastvögel sichtbar und bildet damit schon eine Störung für die Gänse- und Entenschwärme.“ Wer mit seinem womöglich auch noch nicht einmal angeleinten Hund ins Naturschutzgebiet gehe, Sorge für eine massive Beeinträchtigung des Schutzgebietes.

Zwar gibt es in einigen Schutzgebieten auch Ausnahmen vom strikten Betretungsverbot. Diese werden dann von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises in einer Verordnung für das jeweilige Gebiet bekannt gemacht. Meistens gelten die Ausnahmen – so wie am Außendeich – aber nur für landwirtschaftliche Nutzer sowie Verbands- und Behördenvertreter, die hier für den Uferschutz oder die Pflege des jeweiligen Gebietes tätig sind.

Naturschutzgebiete mit strengen Schutzauflagen sind an Elbe und Oste neben dem Hadelner und Belumer Außendeich unter anderem auch ein kleines Areal am Ostesee und das Naturschutzgebiet Untere Oste.